

(1945-1949) und des sozialistischen Staates der DDR (ab 1949) bestanden darin, daß beide Machtorganisation und Machtinstrument waren: nicht nur Staatsapparat, sondern zugleich Volksvertretung und vor allem Beteiligung der Bürger an der Machtausübung über ihre gesellschaftlichen Organisationen. Die ^Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst⁷⁰ begann so bereits nach 1945, bevor sich der sozialistische Staat konstituierte.

Als 1945 Antifaschisten mit revolutionären Kadern der Arbeiterklasse an der Spitze in die Verwaltungsorgane als leitende Funktionäre einzogen, entwickelten sich sehr bald Widersprüche zwischen dem neuen, von den „Arbeitern in der Verwaltung“ getragenen antifaschistisch-demokratischen Inhalt staatlicher Tätigkeit, den gänzlich neuen Arbeitsmethoden revolutionärer Staatsfunktionäre und den überkommenen Strukturformen sowie herkömmlichen bürgerlich-bürokratischen Methoden der Verwaltungsarbeit. Die Lösung derartiger Widersprüche führte zu Strukturveränderungen in den Verwaltungsorganen. Es entstanden demokratische Mitwirkungsorgane der Volksmassen, wie Beiräte, beratende Versammlungen, Kommissionen, die der bürgerliche deutsche Staat niemals hervorgebracht hatte und in denen das qualitativ neue Wesen der revolutionär-demokratischen Macht auch der Form nach Ausdruck fand. In der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur werden verschiedene dieser Organe (vor allem die Gemeindebodenkommissionen) mitunter als nichtstaatliche gesellschaftliche Organisationsformen charakterisiert. Damit wird die neue Qualität staatlicher Organe unter Führung der Arbeiterklasse verkannt. Diese sind im Gegensatz zu Organen des Ausbeuterstaates nicht ausschließlich Staatsapparat mit berufsmäßigen Funktionären oder lediglich repräsentative Vertretungskörperschaften, sondern in ihnen üben die Massen selbst in vielfältiger Weise unmittelbar staatliche Macht aus.

Die 1946 weitgehend nach herkömmlichen Wahlrechtsprinzipien (allerdings war den belasteten Nazis das aktive und passive Wahlrecht entzogen worden) entstandenen Volksvertretungen waren in ihrer inneren Gliederung und Geschäftsordnung noch von bürgerlich-demokratischen Vorstellungen geprägt. Sie konnten sich jedoch nach und nach zu revolutionär-demokratischen und in diesem Prozeß auch zu arbeitenden Körperschaften fortentwickeln, weil in diesen Organen die Vertreter der Arbeiterklasse und ihrer Partei bestimmenden Einfluß gewannen; weil Klassenwidersprüche zwischen revolutionären und restaurativen Kräften in der Entscheidungstätigkeit wie auch bei der Durchführung und Kontrolle von Parlamentsentscheidungen ausgetragen wurden; weil enge Beziehungen zwischen Volksvertretungen und revolutionären Massen außerhalb der Parlamente hergestellt wurden und die Isolierung der Massenorganisationen von der Machtausübung in den Volksvertretungen gegen den Widerstand maßgeblicher Kräfte in den kleinbürgerlich-demokratischen Parteien (XCDU, LDPD) überwunden wurde. Die antifaschistisch-demokratischen Volksvertretungen entwickelten sich so allmählich in harten Klassenauseinandersetzungen

70 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1983, S. 543.